

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0089/2021/IV

Datum:

11.06.2021

Federführung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Öffentlicher Kinderspielplatz Bergheim-West

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	22.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0089/2021/IV

00322387.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bergheim nimmt die Information bezüglich möglicher Flächen für einen öffentlichen Kinderspielplatz in Bergheim-West zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Antrag Nr. 0035/2021/AN des Bezirksbeirates Bergheim wird über mögliche Flächen für den Bau eines zusätzlichen Kinderspielplatzes in Bergheim-West informiert.

Begründung:

1. Einleitung

Bergheim verfügt aufgrund der dichten Bestandsbebauung über wenige Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche. Der Bezirksbeirat bat um Rückmeldung, ob ein neuer Spielplatz in Bergheim-West geplant ist. Falls nicht, bittet der Bezirksbeirat um Vorschläge, welche Orte/Plätze für die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Betracht kommen.

2. Bestand

In Bergheim gibt es insgesamt drei Spielplätze (Kurfürstenanlage/Schwanenteichanlage, Vangerowstraße und Bolzplatz Gneisenaustraße) sowie zwei Schulhöfe (Wilckensschule und Marie-Marcks-Schule auf einem Gelände). Lediglich der Bolzplatz Gneisenaustraße befindet sich in Bergheim-West. Dieser musste im Zuge der vorbereitenden Arbeiten für die Fuß- und Radwegebrücke für die Kampfmittelsondierung zurückgebaut werden. Planmäßig ist ein Wiederaufbau nach Errichtung der Brücke an einem um ca. 15 m nach Osten verschobenen Standort vorgesehen. Der ehemalige Standort steht im Konflikt mit der Lage des nördlichen Brückenkopfes sowie dem aktuellen Zugang zum RNV-Haltepunkt Gneisenaustraße Süd. Daher ist der Wiederaufbau des Bolzplatzes nach aktuellem Stand im Jahr 2024 vorgesehen. Die Bedürfnisse nach weiteren Spielplätzen sind aufgrund der vorhandenen Defizite nachvollziehbar.

3. Mögliche Standorte für einen öffentlichen Kinderspielplatz

Im Bereich Bergheim-West verfügt die Stadt über keinerlei Reserveflächen, auf denen ein Spielplatz kurzfristig realisiert werden könnte.

Perspektivisch könnte vorbehaltlich späterer planerischer Festsetzungen im Zusammenhang mit übergeordneten Maßnahmen ggf. auf folgenden Flächen ein Kinderspielplatz hergestellt werden:

RNV Betriebshof

In den aktuell diskutierten Konzepten zum Umbau des RNV-Betriebshofes könnte die Emil-Meier-Straße zwischen der Bergheimer Straße und der Alten Eppelheimer Straße ggfs. zurückgebaut und dort eine öffentliche Grünfläche mit einer durchgehenden Fuß- und Radwegverbindung sowie einem Kinderspielplatz entstehen. Für das Areal ist noch keine Beschlusslage vorhanden. Sofern eine Grünfläche umsetzbar ist, muss anteilig zur Freifläche zunächst die Art und Größe des Spielangebotes definiert werden.

Alfons-Beil-Platz/Fläche vor St. Albert

Der Alfons-Beil-Platz im Kreuzungsbereich Mittermaierstraße/Bergheimer Straße wird vorwiegend als Stellfläche für den ruhenden PKW-Verkehr genutzt. Zudem befindet sich dort ein öffentliches WC. Der von mächtigen Platanen überstandene Platz ist in einem überarbeitungswürdigen Zustand. Im Zuge des Freiraumgestaltungskonzeptes Bergheim-West wurden seitens der Verwaltung bereits Überlegungen zur Aufwertung des Platzes angestellt. Perspektivisch sollten zunächst verschiedene Varianten untersucht werden, die sich durch die Anzahl der verbleibenden Stellplätze unterscheiden. Da der Platz unmittelbar an die

verkehrsbelastete Kreuzung Mittermaierstraße/Bergheimer Straße grenzt, wäre allenfalls ein Spieleangebot im nordwestlichen Bereich des Platzes vorstellbar.

Ochsenkopfwiese

Nachdem entschieden wurde, dass die Fläche des großen Ochsenkopfes als Grünfläche gesichert werden soll, könnte dort ein naturnahes Spieleangebot geschaffen werden. Vor einer Entscheidung über den weiteren Umgang mit der Ochsenkopfwiese wäre aber in jedem Fall eine umfassende Bürgerbeteiligung durchzuführen,

Pentapark

Für Teile der in Frage kommenden Fläche gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan, der dort die Erweiterung des Hotels und eine öffentliche Grünfläche mit Spieleangebot vorsieht. Für das Areal gibt es allerdings keine endgültige Beschlusslage. Sollte die Hotelerweiterung versagt werden, wird keine Aufwertung des Parks durch den Vorhabenträger erfolgen. Grundsätzlich eignet sich der Park für ein Spielplatzangebot.

4. Flächen, die für einen Kinderspielplatz nicht in Frage kommen

Gneisenauplatz und Grünflächen beidseitig des südlichen Brückenkopfes der Ernst-Walz-Brücke

Im Bereich Gneisenaustraße/Yorckstraße befinden sich bedeutende jedoch stark verkehrsbelastete Grünflächen. Aufgrund ihrer erschwerten Erreichbarkeit und Lärmbelastung eignen sie sich nicht für eine Spielnutzung. Unabhängig davon haben sie eine Bedeutung für das Stadtklima, die Wohnumfeld-Qualität und für das Stadtbild. Zudem wurde die Grünfläche östlich des Gneisenauplatzes als Fläche für ein sog. Klimawäldchen durch den Gemeinderat bestätigt. Der westliche Bereich der Grünfläche ist im Zusammenhang mit der geplanten Fußgänger- und Radbrücke über den Neckar als Standort für das Brückenbauwerk und Auffahrtsrampe vorgesehen. Der Verlauf der Brücke orientiert sich im Wesentlichen an dem vorhandenen Baumbestand.

5. Fazit

Auf das vorhandene Spielflächen-Defizit in Bergheim-West sollte perspektivisch mit dem Bau eines zusätzlichen Kinderspielplatzes reagiert werden. Auf einer der genannten Flächen sollte die Realisierung eines Kinderspielplatzes mit attraktiven und möglichst barrierefreien Spieleangeboten eingeplant werden. Zusätzliches Potential könnte im Bereich der Theodor-Körner-Straße entstehen, wenn es gelingt, den Straßenquerschnitt der Blücherstraße zu verringern. Für mehr Grün und einem Spieleangebot im Wohnumfeld könnte ggfs. eine Entsiegelung der ehemaligen Gleisanlagen angedacht werden. Auch dies wird Gegenstand der Planungen zum Freiraumkonzept Bergheim-West sein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6		Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Spiel- und Bewegungsflächen vorhalten und entwickeln. Ziel/e:
SOZ 8		Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Bewegungsangebote im Freien für Kinder und Jugendliche entwickeln. Ziel/e:
SOZ 13		Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Bewegungs- und Spielangebote im Freien vorhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain